

Begründung zur Änderung des Bebauungsplans
"Goldäcker- Stollenbreite - Wettweier"

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Goldäcker-Stollenbreite-Wettweier" weist für den Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 2429, 2429/1 und 2429/2 eine Gemeinbedarfsfläche für Verwaltung aus. Aufgrund der Entwicklung seit Aufstellung des 1. Planes ist ein entsprechender Bedarf nicht mehr vorhanden.

Die zentral gelegenen Grundstücke sollten daher einer Nutzung zugeführt werden.

Die Grundstücke Flst.Nr. 2429 und 2429/2 werden derzeit mit einer Kindertagesstätte und einer Sozialstation bebaut.

Das noch unbebaute Grundstück 2429/1 bietet sich aufgrund seiner Lage (Zentrum, Sozialstation) zur Errichtung einer Wohnanlage für alte Menschen an.

Es ist geplant eine Wohnanlage mit 1-2 Zimmerappartements mit einer Größe von je 40-60 m² zu errichten. Ein Teil der Wohnungen soll verkauft, ein anderer vermietet werden.

Um die beabsichtigte Nutzung auch für die Zukunft sicher zu stellen wird die Fläche als Sondergebiet, Wohnanlage für alte Menschen (§ 9 Abs.1 Nr.8 BauGB) ausgewiesen. Die Festsetzung ist durch entsprechende Auflagen im Baugenehmigungsverfahren oder durch andere geeignete Maßnahmen abzusichern.

Die Grundstücke stehen im Eigentum der Stadt. Die Frage von möglichen Entschädigungsansprüchen wegen der Einschränkung der Nutzung stellt sich daher nicht.

Stadtbauamt, August 1988

